
Antrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller Abg. Andreas Leitgeb) betreffend:

Tempo 30 im Ortsgebiet

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere die für Verkehr zuständige Bundesministerin heranzutreten, um eine Änderung der StVO dahingehend zu fordern, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Ortsgebiet mit 30 km/h festgesetzt wird.“

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wohnen und Verkehr

Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten

Begründung:

Laut geltender Gesetzeslage ist Tempo 30 im Ortsgebiet derzeit in Österreich die zu begründende Ausnahme. Gemäß Paragraf 20 (2a) der StVO kann per behördlicher Verordnung eine reduzierte Geschwindigkeit festgelegt werden, wenn dies zur Erhöhung der Verkehrssicherheit dient oder Belästigungen durch Lärm, Geruch und Schadstoffe reduziert.¹

Die Straßenverkehrsordnung steht derzeit also Kopf, denn Aspekte wie Lärmreduktion, Erhöhung der Verkehrssicherheit, weniger Schadstoffe und mehr Lebensqualität treffen auf Tempo 30 zu – nicht auf Tempo 50.^{2/3}

Klimaschutz, Gesundheit und Verkehrssicherheit geschuldet wäre die Senkung der Geschwindigkeit innerorts also geboten und würde man damit dem internationalen Trend folgen. So wurde etwa die französische Hauptstadt mit

¹ <https://www.jusline.at/gesetz/stvo/paragraf/20>

² <https://blog.vcoe.at/detail/menschengerechtes-verkehrssystem-heisst-tempo-30-innerorts-zum-standard-machen>

³ <https://www.vcoe.at/service/fragen-und-antworten/welchen-nutzen-hat-tempo-30>

Oktober diesen Jahres weitestgehend zur Tempo-30-Zone.⁴ Doch auch hierzulande, unter anderem in Graz, hat sich eine niedrigere Ortsgeschwindigkeit über Jahrzehnte bewährt und konnten Verkehrsunfälle deutlich reduziert werden.^{5/6}

Eine niedrigere Regelgeschwindigkeit innerorts kann Menschenleben retten: Ein Drittel der tödlichen Verkehrsunfälle in Österreich geht auf überhöhte Geschwindigkeit zurück, jeder vierte tödliche Verkehrsunfall geschieht im Ortsgebiet.⁷ Das Risiko für Fußgänger_innen, bei einem Zusammenstoß mit einem Auto getötet zu werden, ist bei Tempo 50 fünfmal höher als bei Tempo 30.⁸ Neben der Verkehrssicherheit setzen Städte und Gemeinden mittels Tempobeschränkungen auch ein Zeichen für mehr Lebens- und Wohnqualität. Statt dem Durchzugsverkehr wird den Bürger_innen und der vielfältigen Nutzung der Ortszentren der Vorrang eingeräumt.⁹ Durch das Umdrehen der momentan geltenden Regelung der StVO könnten Gemeinden zudem entlastet werden. Denn die Abkehr von der 50km/h Regelung für einzelne Straßenzüge geht einher mit langwierigen Verwaltungsprozessen und teuren Gutachten.

Einer zeitgemäßen Verkehrspolitik entsprechend soll also an die Bundesregierung herangetreten werden, die StVO in der Weise umzudrehen, dass es der zuständigen Behörde ermöglicht wird, für geeignete Straßenzüge im Ortsgebiet eine höhere Geschwindigkeit zu verordnen, dass aber standardmäßig die Ortsgeschwindigkeit von 30 km/h gilt.



Innsbruck, am 11. November 2021

⁴ <https://orf.at/stories/3226616/>

⁵ https://www.graz.at/cms/beitrag/10320495/7765198/Stadtgebiet_Tempo.html

⁶ <https://blog.vcoe.at/detail/menschengerechtes-verkehrssystem-heisst-tempo-30-innerorts-zum-standard-machen>

⁷ https://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/verkehr/strasse/unfaelle_mit_perso_nenschaden/index.html

⁸ <https://www.zukunft-mobilitaet.net/156686/verkehrssicherheit/risiko-fussgaenger-kollision-fahrzeug-todesfall-geschwindigkeit-tempo30/>

⁹ Amt der Tiroler Landesregierung / Abt. Verkehrsplanung (2006) Geschwindigkeitsbeschränkungen in Ortsgebieten